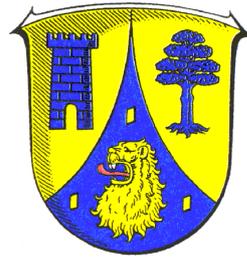


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 200/GV/XVIII

Glashütten, 05.06.2018

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt II – KH/pm

**Beitragsfreistellung des Kita-Besuchs für die Kinder der Gruppe "Über 3 Jahre"
(Teilnahme an der Landesförderung);
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in den Gruppen

- Krippengruppe (12 – 18 Monate)
- Gruppe U2 (unter 2 Jahren)
- Gruppe U3 (unter 3 Jahren)

die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten unverändert zu belassen.

**Die Betreuungszeiten und die Betreuungskosten für die Gruppe Ü3 (über 3 Jahre)
ändern sich wie folgt:**

- 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr á 0,00 EUR monatlich
- 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr á 16,50 EUR für 5 Tage monatlich
- 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr á 83,00 EUR für 5 Tage monatlich

Sind Kinder 6 oder mehr Stunden in der Betreuungseinrichtung, ist ein Mittagessen verpflichtend mit zu buchen.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Glashütten hat in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.05.2018 die Teilnahme an der Landesförderung beschlossen. Aus diesem Grund muss das bisherige Betreuungsangebot angepasst werden.

Zudem hat der Gesetzgeber eine Betreuung die über sechs Stunden hinausgeht eingeschränkt, dass die bisherigen Gebühren nicht überschritten werden dürfen.

Aufgrund der kurzen Umsetzungsfrist bis zum 01.08.2018 und der fehlenden Erfahrungswerte ist eine grundlegende Neuberechnung der Gebühren nicht möglich.

In einer Arbeitsgruppe - bestehend aus den Leitungen der Kindergärten und Mitgliedern der Fraktionen und der Träger der Kindergärten, sowie der Gemeindeverwaltung- wurde über die Umsetzbarkeit der Landesförderung in den Einrichtungen beraten sowie über notwendige Anpassungen.

Das Förderprogramm stellt frei, ob die Gemeinde 5 oder 6 Stunden kostenfreie Betreuung der Ü3 Kinder anbietet. Die Frage war, wie kann das organisatorisch in allen Einrichtungen abgebildet werden.

Das Ergebnis dieser Beratung zusammengefasst:

Es werden 5 und 6 Stunden kostenfreie Betreuung bei den Ü3 Kindern angeboten; die 6 Stunden aber zwingend mit kostenpflichtigem Mittagessen. Dadurch verschieben sich die Zeitmodule um 30 Minuten.

Die Module der U3 Gruppen bleiben bis zur Neuberechnung unverändert, lediglich die Betreuungszeit wird analog zum Ü3-Model verändert.

Eine grundlegende Neuberechnung soll in 2019 erfolgen und zum 01.08.2019 in Kraft treten. Die Nachmittagsbetreuung kann nur noch wochenweise gebucht werden.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Merkblatt zur Landesförderung
- (2) Betreuungsangebot 2018